

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart

Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 20.08.2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Vermutungen haben sich bestätigt: die Prognose der Flüchtlingszahlen für das Jahr 2015 wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf 800.000 nach oben korrigiert. Für Baden-Württemberg bedeutet dies rund 100.000 Asylbewerber. Damit wird eine noch nie da gewesene Dimension erreicht, die zugleich eine historische Herausforderung für unser Staatssystem darstellt.

Schon aktuell sind die verfügbaren Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg hoffnungslos überlastet. Es entstehen Zeltstädte und sonstige Behelfsunterkünfte. Aufgrund dieses Notstandes werden in großem Umfang asylbegehrende Menschen ohne Identitätsklärung, ohne gesundheitliche Untersuchung und ohne Asylantragstellung in die Stadt- und Landkreise verlegt.

Dies bringt die Kommunen wie auch die Sicherheitsbehörden unverschuldet unter einen immensen Handlungsdruck. Die gegenwärtige Situation, gründend auf den beschriebenen, unkoordinierten Abläufen der Asylverfahren, wird angesichts des weiteren Anstieges der Flüchtlingszahlen alle Beteiligten in absehbarer Zeit überfordern.

Diese ungeschönte Situationsbeschreibung gepaart mit der nun massiv nach oben korrigierten Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge macht deutlich: Die Städte und Gemeinden befinden sich im Krisenmodus.

Wir appellieren an Bund und Land: schalten auch Sie in den Krisenmodus!

Viele der behelfsmäßig errichteten Unterkünfte wie beispielsweise Zeltstädte sind kaum zumutbar und schon gar nicht winterfest. Doch wie soll es gelingen, diese zu ersetzen wenn in der gleichen Zeit weitere Flüchtlinge zu Zehntausenden in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg ankommen werden. Wollen Sie die Kommunen tatsächlich zwingen, Beschlagnahmungen durchzusetzen?

Die Städte und Gemeinden wollen das nicht!

Wir fordern Sie daher auf: Erstellen Sie endlich einen schlüssigen Masterplan für diese Krisensituation!

Uns ist bewusst, dass auch die Städte und Gemeinden ihren Teil zu einem solchen Gesamtkonzept beisteuern müssen.

Schließlich sind sie es, auf deren Gemarkung alle Arten der Unterbringung, sei es in der Erstaufnahme, in der vorläufigen Unterbringung oder dann auch in der Anschlussunterbringung, umzusetzen sind.

Umso mehr bitten wir Sie zu bedenken: die Kommunen sind der Anker einer erfolgreichen Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Sie brauchen dazu aber die Unterstützung der staatlichen Verantwortungsträger.

Und hier braucht es vor allem Transparenz und Glaubwürdigkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Die staatlichen Ebenen müssen ein schlüssiges Konzept vorlegen und den Menschen in unserem Land erklären. Nur damit kann uns gelingen, das Vertrauen für den dringend benötigten Ausbau der Unterbringungskapazitäten in der Bevölkerung zu gewinnen.

Und gerade vor diesem Hintergrund will ich im Namen der Mitgliedsstädte und Gemeinden des Gemeindegtags Baden-Württemberg eindringlich an Sie appellieren, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten konsequentes Handeln – und zwar in alle Richtungen. Für die Menschen, die mit einem Asylrecht zu uns kommen, muss verlässlich und möglichst ab dem Tag ihrer Ankunft mit der Integration begonnen werden. Das heißt, wir müssen diese Menschen nicht nur unterbringen, wir müssen ihnen auch eine Perspektive geben, bei uns auf eigenen Beinen stehen zu können. Hilfe zur Selbsthilfe muss hier der Ansatz sein. Dazu ist es auch erforderlich, die Menschen, die hier leben wollen, über die in Deutschland vorherrschenden Werte zu informieren. Sie müssen wissen, worauf wir in unserer Gesellschaft Wert legen, sonst ist eine Integration in diese Gesellschaft und der Einstieg in das Berufsleben schwierig. Wo ist hierzu der staatliche Plan? Allein die vielen Ehrenamtlichen können das nicht leisten.

Konsequenz braucht es aber auch in die andere Richtung. Wenn festgestellt wird, dass Personen kein Anrecht auf Asyl in Deutschland haben, dann können wir diese nicht weiter aufnehmen. Wir überfordern sonst alle Beteiligten und gefährden den sozialen Frieden. Wir appellieren eindringlich an Sie, ergreifen Sie die hierzu notwendigen Maßnahmen.

1.) Beschleunigung der Verfahren:

Asylverfahren müssen innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden und die asylbegehrenden Menschen während dieser Zeit in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Nach der Statistik des Bundesinnenministeriums lag die durchschnittliche Anerkennungsquote bei den Asylanträgen bei etwas über 35 Prozent. Hinzu kommen 1,4 Prozent der Asylbewerber, bei denen sonstige Schutzgründe anerkannt wurden. Rund 38 Prozent der Anträge wurden abgelehnt, gut 25 Prozent anderweitig erledigt (z.B. Antragsrücknahme, Dublinverfahren).

Diese Quoten und die neue BAMF-Prognose von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 unterstellt, würden damit – sollte tatsächlich nur eine Weiterverteilung der Personen mit Bleiberecht auf die Kommunen erfolgen - rund 37 Prozent und damit knapp 300.000 Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung ankommen.

Herunter gerechnet auf Baden-Württemberg wären dies rund 39.000 Menschen. Aktuell werden jedoch nahezu 100 Prozent der ankommenden Flüchtlinge auf die Kommunen weiterverteilt.

Bund und Länder müssen gewährleisten, dass nur die Menschen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt werden, die ein Anrecht auf Asyl in Deutschland haben. Sowohl unter humanitären als auch unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten, ist dies eine unabdingbare Notwendigkeit, die von staatlicher Seite sicherzustellen ist. Gerade auch die vielen ehrenamtlichen Helferkreise vor Ort würden dadurch eine dringend benötigte Entlastung erfahren. Für die Zeit bis zur Erreichung dieses Zieles muss es zudem eine kurzfristige und zielgerichtete Nachbearbeitung der Asylanträge der bereits in die vorläufige Unterbringung verlegten Menschen geben.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen konkret zu ergreifen:

- **Kurzfristige Erhöhung der Mitarbeiterzahl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es müssen auch Abordnungen im Wege der Amtshilfe erwogen werden.**
- **Vereinfachung/Pragmatisierung der Asyl-Verfahrensabläufe.**
- **Konsequente Rückführung von Personen mit unbegründetem Antrag. Hierzu muss auch das Personal an den Verwaltungsgerichten weiter aufgestockt werden.**
- **Verhinderung von Missbrauch des deutschen Asylrechts. Bei Bedarf müssen auch notwendige Rechtsänderungen vorgenommen werden.**
- **Ausweitung der Kapazitäten in der Landeserstaufnahme auf das zur Zielerreichung notwendige Maß.**
- **Keine Weiterverteilung der asylbegehrenden Menschen ohne gesundheitliche Untersuchung und notwendige Impfungen.**
- **Prüfung einer nochmaligen Erweiterung der sicheren Drittstaaten und ggf. Einführung einer Visumpflicht für Balkanstaaten.**
- **Streichung/Kürzung des Taschengeldes für Asylbegehrende aus den sicheren Herkunftsstaaten.**

2.) Unterstützung der Kommunen:

Auch mit einer solchen Beschleunigung der Verfahren wird sich die Zahl der Menschen, die in den Kreisen und Gemeinden ankommen werden, auf absehbare Zeit noch deutlich erhöhen. Allein die Frage nach einer menschenwürdigen Unterbringung stellt die kommunalpolitischen Akteure bereits heute vor eine außerordentliche Aufgabe. Immense Investitionsmittel, die in der mittelfristigen Planung der kommunalen Haushalte in aller Regel noch gar nicht vorgesehen waren, müssen aufgewandt werden.

Zugleich bedarf es einer sensiblen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, um den sozialen Frieden vor Ort nicht zu gefährden.

Doch selbst wenn die Kommunen damit bereits eine Herkulesaufgabe zu bewältigen haben, so ist das allenfalls der erste Schritt hin zu einer erfolgreichen Integration der anerkannten Asylbewerber. Denn letztlich kann Integration nur gelingen, wenn die in den Städten und Gemeinden ankommenden Menschen frühzeitig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben vor Ort teilnehmen.

Ein hohes Maß an öffentlicher Unterstützung muss daher auf eine zielgerichtete Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet werden. Die Beteiligung der ehrenamtlichen Kräfte vor Ort entfaltet dabei eine zusätzliche Integrationswirkung, doch auch diese muss gut organisiert und begleitet sein. Maßgeblich für die ersten Wochen wird daher neben einer ehrenamtlichen Unterstützung auch die professionelle soziale Begleitung der Asylbewerber sein. Hierzu könnte ein neues Berufsbild „Flüchtlingsmanager“ etabliert werden.

Folgende Maßnahmen sind daher zu ergreifen:

- **Dauerhafte Erhöhung des Landesförderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ analog zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen,**
- **Punktueller Entbindung von baulichen Standards (Barrierefreiheit, Mindestfläche, StellplatzVO, Dachbegrünung u.ä.),**
- **Keine Ausweitung der Bürgerentscheide auf die Bauleitplanung. Der verfügte Erlass zur Nutzungsänderung wird hier nicht ausreichen.**
- **Kostendeckende Erstattung der laufenden Kosten der Unterbringung (Mieten, Nebenkosten).**
- **Kostendeckende Landeserstattungen an die Stadt- und Landkreise,**
- **Staatliche Finanzierung der Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung,**
- **Zielgenauere Ausrichtung der vielfältigen Förderprogramme für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Die Städte und Gemeinden müssen Adressat der Förderprogramme sein.**
- **Etablierung eines Berufsbildes „Flüchtlingsmanager“.**

3.) Sprachförderung und Arbeitsmarktzugang

Schlüssel für eine erfolgreiche Integration sind neben der Schaffung einer angemessenen Unterbringung auch das Erlernen der deutschen Sprache, der frühzeitige Zugang zum Arbeitsmarkt und die Vermittlung der in Deutschland vorherrschenden Werte. Die Schaffung des notwendigen Wohnraums kann, unterstützt durch staatliche Finanzierung, in kommunaler Hoheit vorangetrieben werden.

Die Rahmenbedingungen für den Spracherwerb wie auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt sind aber auf Landes- bzw. Bundesebene zu regeln. So braucht es einen möglichst niederschweligen Zugang zu Sprachkursen; die Integration darf nicht an der Zulassung zum Sprachkurs scheitern.

Zudem müssen Wege zum Arbeitsmarkt eröffnet werden, die es zulassen, die Interessenlage bereitwilliger Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die Verkürzung des Arbeitsverbots auf drei Monate war hierzu eine richtige und wichtige Weichenstellung. Aber es sind weitere Maßnahmen erforderlich:

- **Zielgerichtete Erfassung von Qualifikationen und Fähigkeiten der Flüchtlinge in der Erstaufnahme.**
- **Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse auf Menschen mit guter Bleiberechterspektive und Geduldete.**
- **Schneller und einfacherer Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gerade Praktika können hier eine wichtige Einstiegsfunktion übernehmen.**
- **Gezielte Ausbildungsprogramme für Sparten mit Fachkräftemangel.**

4.) Sicherstellung der Finanzierung

Durch eine angemessene Flüchtlingsversorgung und –betreuung dürfen keine zusätzlichen Belastungen für kommunale Haushalte entstehen. Die noch immer vorherrschende positive Stimmung droht ansonsten sehr schnell zu kippen, wenn die Kommunen geplante Maßnahmen z.B. für Kindergärten, Schulen oder Vereine aufgrund der notwendigen Flüchtlingsfinanzierung zurückstellen oder ganz absetzen müssen.

Sowohl die Bundes- wie auch die Landesregierung stehen in der Verantwortung, diese große Aufgabe nicht am Geld scheitern zu lassen.

Hierzu sind folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- **Bereitstellung eines Sonderhaushaltstopfes auf Bundes-/Länderebene in zweistelliger Milliardenhöhe zur Finanzierung der kommunalen Aufwendungen in der Flüchtlingsarbeit.**
- **Abwicklung der Gesundheitskosten für bleibeberechtigte Asylbewerber über eine Gesundheitskarte. Den Ausgleich der Kosten gegenüber den Krankenkassen übernimmt der Bund direkt, es bedarf keiner Beteiligung der kommunalen Ebene.**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Städte und Gemeinden stehen am Ende der Verantwortungskette in der Flüchtlingshilfe. Unerledigte Aufgaben von Bund und Ländern müssen dort ausgebadet werden. Dies hat dazu geführt, dass sich die Kommunen bereits im Krisenmodus befinden. Abhilfe kann nun nur ein staatlicher Masterplan bringen.



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Daher unsere dringende Bitte: Handeln Sie jetzt und warten Sie nicht auf einen Gipfel im September! Auch eine solche Krisensituation in deutschen Kommunen sollte geeignet sein, um eine Sondersitzung während der Sommerpause zu begründen.

Aufgrund der Bedeutung dieser Thematik werden wir unsere Mitgliedskommunen wie auch die Öffentlichkeit über dieses Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Kehle
Präsident

Gleichlautendes Schreiben geht mit der heutigen Post an Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maizière.